



Amt für Mobilität und Tiefbau

26.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Beschluss über eine zunächst zeitlich befristete Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.10.2024 bis 31.12.2024) und Änderung der „Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“

Beratungsfolge

04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
10.09.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.09.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Im Verantwortungsbereich der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger wird trotz der auch aktuell noch immer fehlenden vollumfänglichen Finanzierungszusage von Bund und Ländern betreffend die Kompensation der aus der Fortführung des Deutschlandtickets im Jahr 2024 entstehenden Mindereinnahmen eine weitere, befristete Verlängerung der Anwendung des Deutschlandtickets für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.12.2024 beschlossen.
2. Die Änderung der bestehenden Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ wird mit Wirkung zum 01.10.2024 und befristet bis zum 31.12.2024 (Anlage 1) beschlossen.
3. Die mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft tretende Änderung der Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der insgesamt noch immer bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintre-

tenden Mindereinnahmen für 2024 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass bis Dezember des Jahres 2024 eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bezogen auf den Stadtverkehr Münster erfolgen wird. Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ berücksichtigt dies aufgrund ihrer Befristung bis zum 31.12.2024.

Begründung:

Die aktuelle Satzung „Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“ der Stadt Münster in der Fassung nach der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2024 wird zum 30.09.2024 außer Kraft treten, sodass erneut eine Anschlussregelung zu treffen ist.

Die Stadt Münster und die Münsterlandkreise sowie der Kreis Soest und der Hochsauerlandkreis hatten mit Schreiben vom 22.03.2024 das MUNV um eine verbindliche Erklärung zur Finanzierung des möglichen Defizites gebeten. Die Antwort des Landes ist in der Anlage beigelegt.

Die Allgemeine Vorschrift wird daher – entsprechend der „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024“ - bis zum 31.12.2024 verlängert, sodass weiterhin die notwendige Planungssicherheit für die Verkehrsunternehmen bestehen bleibt.

Die erneute Befristung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Münster entspricht der zeitlichen Befristung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen“ (Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024), Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr- VII D 3 – 58.53.08-000006 - vom 30. November 2023.

Sobald neue Erkenntnisse oder Beschlüsse insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Mindereinnahmen durch Bund und/oder Ländern und/oder auch der konkreten Höhe des Preises des Deutschlandtickets vorliegen, wird die Verwaltung die Ratsgremien der Stadt entsprechend informieren und zum nächstmöglichen Zeitpunkt benötigte Vorlagen und Beschlussempfehlungen einbringen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Geänderte Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen / Deutschlandticket 2024 inkl. Anlage 3 und 4 (zeitlich begrenzt), die Anlagen 1 und 2 sind unverändert geblieben

Anlage 2: Antwort Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr auf gemeinsames Anschreiben Deutschlandticket